



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	SozialA/004/2024
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	19.08.2024
Sitzungsdauer:	18:04 Uhr bis 19:22 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Janssen eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung. AV Janssen begrüßt alle Anwesenden. Als Zuschauer wird Herr Albrecht Krause begrüßt.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Janssen übernimmt den Vorsitz für die heutige Sitzung in Vertretung für AV Helmers. Als Ausschussmitglied wird Helmers von Niedermeier vertreten. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3 Einwohnerfragestunde



Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Anfragen vor.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Ausschusssitzung für Soziales und Barrierefreiheit vom 19.02.2024 wird einstimmig beschlossen.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

FBL de Freese berichtet aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales.

Mit Erlass vom 02.04.2024 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Verteilerquote für den Landkreis Ammerland für den Zeitraum ab dem 01.04.2024 erneut neu festgesetzt. Die bisherige Quote für den Landkreis Ammerland war noch nicht erfüllt, so dass mit der Neufestsetzung (291 Personen) und der Unterquote (226 Personen) insgesamt ein Aufnahmesoll von 517 Personen berechnet wurde. Für die Gemeinde Apen bedeutete es, dass weitere 50 Flüchtlinge in der Gemeinde Apen aufzunehmen sind. Aktuell hat die Gemeinde Apen noch 22 Menschen aufzunehmen.

Eine Neufestsetzung wird zum 01.10.2024 erwartet. Das aktuelle Aufnahmesoll des gesamten Landkreises Ammerland (Stand 01.08.2024) wird noch um insgesamt 360 Personen unterschritten.

Vom Land Niedersachsen erfolgen weiterhin wöchentliche Zuweisungen aus verschiedensten Herkunftsländern.

Es werden weiterhin keine Ukrainer mehr über die Landesaufnahmebehörde dem Landkreis Ammerland zugewiesen. Lediglich Familiennachzüge/Zusammenführungen werden noch direkt aufgenommen. Voraussetzung ist, dass diese Personen über Wohnraum verfügen.

7 Sporthalle Apen - Darstellung und Bewertung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Vorlage: VO/326/2024

EGR Jürgens erklärt, dass es am 23.08.2024 Koordinierungsgespräche zu den Umbauplänen gibt.

Die geplanten Maßnahmen (siehe anliegende Folien 9 – 17 der PowerPoint Präsentation) werden ausführlich vorgestellt. Es ergehen folgende Erläuterungen hierzu:

- Die Sporthalle soll ein Flachdach erhalten z.B für Photovoltaik und Gründachanteil
 - Technikraum wird entstehen. Es wird die Technik vorbereitet zum Betrieb einer PV Anlage und für einen Fahrstuhl (barrierefreier Zugang zur Tribüne)
 - Das Foyer stammt aus den 50er Jahren und wird zurück gebaut
 - Gauben werden zurück gebaut
 - Dreiecksausbauten Flur werden zurück gebaut
- Den Jugendlichen soll ein Zugang zum Dach der Sporthalle erschwert werden.

Kosten für die Sanierung: 5,01 Millionen Euro. Eigenanteil der Gemeinde Apen liegt bei 55,01 % (2.755.900,00 Euro)

Es wird festgehalten, dass der Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit die Umbaumaßnahmen begleitet.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit befürwortet die Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung der Sporthalle Apen. Im weiteren Prozess wird dem Ausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet. Der Ausschuss kann auf die Maßnahmen im Sinne der Berücksichtigung der Belange der Menschen Behinderung jederzeit Einfluss nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	

Enthaltung:	
-------------	--

8 Gesundheitsversorgung in der Gemeinde Apen

Vorlage: VO/329/2024

Anlage: PowerPoint Präsentation Seite 21-23.

FBL de Freese erläutert, dass es 2 Anträge gegeben hat. Antrag der SPD aus Dezember 2023 zur Hebammenversorgung und Antrag der UWG aus Januar 2024 zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten.

Aus dem letzten Ausschuss am 19.02.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenbedingungen zu prüfen.

FBL de Freese erläutert, was verwaltungsseitig bislang unternommen wurde:

13.03.2024 : Runder Tisch mit den Hausärzten aus der Gemeinde Apen und den ApothekerInnen

08.04.2024 : Frau Dr. Eckloffstein von der KVN war zum Gespräch vor Ort.

Dr. Niemann hat einen Antrag auf Sonderbedarf bei der KVN gestellt. Der Antrag wurde mittlerweile abgelehnt. Die Gemeinde Apen hat hierzu Stellung bezogen.

Bezüglich der Hebammenversorgung wird auf die Maßnahmen von Frau Schauland, 1. Vorsitzende Hebammenverband verwiesen. Diese wurden im letzten Ausschuss vorgestellt und lagen der Einladung an.

Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Förderrichtlinien nicht zielführend sind und nicht jeden Einzelfall abbilden. Man sollte besser die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung nutzen.

Es wird der Beschlussvorschlag (mit der Einladung versandt) zur Abstimmung verlesen.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass die Ärzte aus der Gemeinde Apen das Engagement der Verwaltung als sehr positiv wahrgenommen haben. Bei der KVN gäbe es keine Möglichkeiten einer Einflussnahme.

Seinerzeit habe die Verwaltung auch den Orthopäden Dr. Rüther unterstützt. Außerdem stünden noch 2 Gespräche mit Physiotherapeuten an, die sich in der Gemeinde Apen niederlassen wollen. Hier sei die Verwaltung offen für Vorschläge. Das Instrument der Wirtschaftsförderung kann und wird genutzt.

AM Mundt fragt nach, ob der Antrag von Dr. Niemann der gleiche gewesen sei wie von Herrn Alfred Blank, als er Wiebke Kempen in die Praxis geholt hat.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass Frau Kempen bereits einen ½ Kassensitz hatte und diesen von Westerstede mit in die Praxis Herrn Blank gebracht hat. Der Sachverhalt war somit ein anderer.

AM Mundt spricht die Handlungsvorschläge von Frau Schauland an. Bei der Zusicherung eines Kita-Platzes und eines Baugrundstücks müsste das Punktesystem diesbezüglich angepasst werden.

EGR Jürgens erklärt hierzu, dass es Möglichkeiten aus der Wirtschaftsförderung gibt – siehe Vergabe von Gewerbegrundstücken.

AM Niemeyer geht auf die Hebammenförderung ein. Sie erfragt, ob man auf die Hebammen zugegangen sei und ob da Maßnahmen eingeleitet wurden.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass es ausreichende Informationen von Frau Schauland im letzten Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit gegeben habe und man vollumfänglich informiert worden sei.

AM Schmidt wirft ein, dass man ohne Förderrichtlinien wieder nichts Schriftliches in der Hand habe. Er möchte etwas Konkretes an die Hand bekommen, was man auf Nachfrage weitergeben kann.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass man ohne feste Förderrichtlinien individueller nach Unterstützungsmöglichkeiten aus der Wirtschaftsförderung schauen kann. Auch Personen aus dem Gesundheitswesen haben diese Möglichkeit.

AM Junker-Jasiurska stimmt AM Schmidt zu. Sie erklärt, es gäbe zu wenig Hebammen. Es braucht Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausbildung. Frau Schauland hatte dies bereits angemerkt. Eine Prüfung ist hier wohl nicht erfolgt. Ebenfalls erfragt sie, warum sie als einzige Hebamme im Ort nicht zu dem runden Tisch eingeladen gewesen ist.

EGR Jürgens erklärt hierzu, dass er den Bedarf nicht gesehen hat. Frau Schauland hätte bereits alles zum Thema Hebammen vorgetragen.

AM Junker-Jasiurska erklärt hierzu, dass die vorliegenden Anträge Ärzte und Hebammen betraf und der runde Tisch trotzdem ohne die Anwesenheit einer Hebamme stattgefunden hat.

EGR Jürgens erklärt hierzu, dass man bei zukünftigen Gesprächsrunden über die Anwesenheit von AM Junker-Jasiurska nachdenken kann.

AM Niemeyer wirft ein, sie habe den Eindruck, dass die Verwaltung sehr passiv mit den Anträgen umgehen würde. Wieso wird keine Werbung gemacht? Wieso warten, bis jemand aus dem Gesundheitswesen aktiv auf die Gemeinde Apen zugeht? Um als Gemeinde aktiv zu werden, sind Förderrichtlinien sinnvoll.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass man über aktive Werbung nachdenken könne. Hierzu bedarf es keiner Förderrichtlinien. Bei Erziehern sei man auch ohne Förderrichtlinie aktiv geworden.

AM Mundt äußert die Bitte, die Begrifflichkeiten zu klären. Es entsteht doch der Eindruck, dass alle dasselbe wollen und über Begrifflichkeiten stolpern. Feste Förderrichtlinien sind zu starr für diesen Bereich. Werbung wäre gut. Eine Infobroschüre könne er sich hier gut vorstellen. Hierzu sollte man vorab besprechen, was man sich vorstellen kann. Z.B. Stipendien.

AV Janssen erläutert, dass der Beschlussvorschlag für ihn so nicht ausreichend ist. Förderrichtlinien müssen nicht sein. Vorschlag von AM Mundt ist gut.

AM Harms erläutert, dass die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Apen sehr gut ist. Der Beschlussvorschlag sollte aber konkreter sein. Förderrichtlinien sind hier nicht notwendig, aber es sollte eine Richtung vorgegeben werden. Ebenfalls spricht er sich für aktive Werbung aus. Viele Menschen aus dem Gesundheitswesen wüssten eben nicht, dass man sich für Hilfe und Unterstützung an die Gemeinde Apen wenden kann.

AM Ehlers stimmt den Ausführungen von AM Harms zu. Man müsse zwischen Bestandshebammen und Menschen mit dem Ausbildungswunsch unterscheiden. Es gäbe in der Gemeinde Apen auch eine Hebamme in Ausbildung. Vielleicht sollte man hier auch einmal nachfragen, welche Anreize für sie interessant wären. Auf jeden Fall sollte man sich nochmal zusammensetzen und über spezielle Maßnahmen sprechen.

EGR Jürgens führt hierzu aus, dass man das Thema bereits besprochen habe. Auch die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Er führt nochmal das Beispiel Erzieher an, hier wurde an den Schulen für die Gemeinde Apen geworben. Dies könne er sich auch im Bereich Hebammen vorstellen. Ein erneutes Treffen, um über spezielle Maßnahmen zu sprechen, wird für nicht sinnvoll erachtet. Besser ist es, die bereits vorhandenen Möglichkeiten zu bewerben und abzuwarten, was im Einzelfall zum Tragen kommen kann.

AM Mundt ergänzt hierzu, man solle die vorhandenen Möglichkeiten besser aufzeigen und den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzen.

AM Niemeyer stimmt den Ausführungen von AM Mundt zu. Trotzdem sollte man nochmal darüber nachdenken, ob man einen Infolyer entwirft, der dann im Rathaus ausgelegt werden kann. Und ob man auch noch mit aufnimmt, wo ein Flyer überall von der Gemeinde verteilt werden kann.

EGR Jürgens erklärt hierzu, man könne die Gemeinde Apen grundsätzlich bewerben. Bauland, Kita-Plätze, Schulen, Bahnhof.

AM Harms fragt nach, wie das gehen kann. Zusicherung von Kita-Plätzen zum Beispiel. Wo würde sowas besprochen? Im VA? Da würde ja unter Umständen jemand vorgezogen und ein anderes Mitglied aus der Gemeinde müsste gegebenenfalls zurückstecken.

EGR Jürgens erläutert, dass derzeit ausreichend Kita-Plätze für Zuzüge vorhanden sind. Einen Platz anbieten, den man im Vorfeld schon vergeben hat, ist nicht möglich. Sollten die Kita-Plätze knapp werden, wäre man in dieser Möglichkeit eingeschränkt.

AM Mundt regt an, man solle den Beschlussvorschlag mit Handlungsempfehlungen konkretisieren. Es sollte mehr mit Oberbegriffen gearbeitet werden und im individuellen Einzelfall konkreter werden.

EGR Jürgens verweist auf die Homepage der Gemeinde Apen und der Wirtschaftsförderung. Vielleicht muss man die Säulen der Wirtschaftsförderung um die sozialen Berufe ergänzen.

AM Harms weist darauf hin, dass der Ausschuss sich über die Punktevergabe für die Kita-Plätze und Bauplätze einig sein muss.

AM Niedermeyer wirft ein, dass aus dem Beschlussvorschlag hervor gehen muss, dass die Verwaltung nicht nur auf Anfrage tätig wird, sondern auch eigenständig Werbung macht.

FBL de Freese ändert die Beschlussvorlage ab. Die geänderte Beschlussvorlage liegt dem Protokoll an.

RM Scheiwe merkt an, dass man die Werbung nicht so abtun soll. Printwerbung sei wichtig.

Achtung, geänderter Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig erarbeitet:

Inhaltlich werden die Anträge der SPD-Fraktion vom 14.12.2023 und der UWG-Fraktion vom 24.01.2024 unterstützt und befürwortet. Eine separate Förderrichtlinie wird jedoch nicht angestrebt. Die Verwaltung soll in dem Bereich der Gesundheitsversorgung die Instrumentarien der Wirtschaftsförderung nutzen. Sollten diese an ihre Grenzen stoßen, mit Blick auf eine Ansiedlung, werden die Gremien für individuelle Lösungen einbezogen.

In der Sitzung erarbeitet:

Inhaltlich werden die Anträge der SPD-Fraktion vom 14.12.2023 und der UWG-Fraktion vom 24.01.2024 unterstützt und befürwortet. Eine separate Förderrichtlinie wird jedoch nicht angestrebt. Die Verwaltung soll in dem Bereich der Gesundheitsversorgung die Instrumentarien der Wirtschaftsförderung nutzen. Sollten diese an ihre Grenzen stoßen, mit Blick auf eine Ansiedlung, werden die Gremien für individuelle Lösungen einbezogen. Die Säulen der Wirtschaftsförderung werden um den Bereich der Gesundheitsversorgung erweitert.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Inhaltlich werden die Anträge der SPD-Fraktion vom 14.12.2023 und der UWG-Fraktion vom 24.01.2024 unterstützt und befürwortet. Eine separate Förderrichtlinie wird jedoch nicht angestrebt. Die Verwaltung soll in dem Bereich der Gesundheitsversorgung die Instrumentarien der Wirtschaftsförderung nutzen. Sollten diese an ihre Grenzen stoßen, mit Blick auf eine Ansiedlung, werden die Gremien für individuelle Lösungen einbezogen. Die Säulen der Wirtschaftsförderung werden um den Bereich der Gesundheitsversorgung erweitert.

9 Anfragen und Mitteilungen

Derzeit von der Gemeinde Apen angemietete Wohnungen und Häuser = 56

5 weitere Objekte werden in der nächsten Zeit angemietet

8 Objekte wurden in 2023-2024 wieder abgegeben

Aktuell sind dort ca. 185 Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Aufenthaltstiteln untergebracht

10 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen und Mitteilungen.

11 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Janssen schließt die öffentliche Sitzung um 19.21 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

()

()